

## **Umgang mit Reiserückkehrenden aus Corona-Risikogebieten, Umgang mit Verdachtsfällen, Maskenpflicht**

Mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres 2020/21 werden wir gemeinsam mit den Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden in einen Regelausbildungsbetrieb unter Pandemiebedingungen starten.

Wir informieren daher über die aktuellen Anpassungen unserer Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Atemwegserkrankungen COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2.

Gemäß der Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Schulen zur Eindämmung der Atemwegserkrankungen COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 vom 04. August 2020 ist in den Gebäuden, in und auf dem Gelände der abc Bau M-V GmbH **ab sofort** das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) Pflicht**.

Ausgenommen sind Personen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine MNB tragen können. Die Einschränkung des Tragens einer MNB, aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder Behinderung ist durch Vorlage eines ärztlichen Attests glaubhaft zu machen.

Nach der am 30.07.2020 in MV neu in Kraft getretenen SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung gilt: *„Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland nach Mecklenburg-Vorpommern einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet (...) aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häusliche oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern.“* Diese Personen haben die Möglichkeit, die 14-tägige Quarantäne nach zwei negativen Testergebnissen auf das Corona-Virus durch die zuständige Gesundheitsbehörde zu einem früheren Zeitpunkt beenden zu lassen. Zwischen beiden Tests müssen etwa 5 bis 7 Tage liegen.

**Bitte prüfen Sie im Vorwege, inwieweit Sie selbst oder Ihre Auszubildenden zum o.g. Personenkreis zählen!** Wir möchten vermeiden, dass wir Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen aus unserer Einrichtung verweisen müssen, wenn sie zum genannten Personenkreis gehören.

Des Weiteren ist es Personen nicht gestattet, unser Betriebsgelände zu betreten, wenn sie:

- eine sie mit Corona zu vereinbarende Symptomatik aufweisen;
- in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen;
- in den vergangenen 14 Tagen Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.

**Aus Verantwortung- und Fürsorgepflicht unseren Aus- und Weiterbildungsteilnehmern sowie unseren Mitarbeiter/innen und deren Familien gegenüber bitten wir Sie, gemeinsam mit uns auf das Einhalten der erforderlichen Hygienemaßnahmen zu achten. Gehen Sie bitte freundlich und achtsam mit sich und anderen Personen um, weisen Sie andere freundlich aber bestimmt auf die Einhaltung unserer Hygienemaßnahmen hin. Vielen Dank.**

Es ist unser Anspruch, Ihren Auszubildenden und Mitarbeitern auch unter Pandemiebedingungen ein hohes qualitatives Maß an überbetrieblicher Ausbildung sowie Weiterbildung zu ermöglichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Rostock 06.08.2020

gez. Bernd Rackow  
Geschäftsführer